

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



MAI 2025

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	9
Kultur & Freizeit	11

Rathaus in Unterschweinsbach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

SCHLIESSZEITEN RATHAUS UND BAUHOFF

Am **Freitag, den 02. Mai 2025** bleiben Rathaus und Bauhof geschlossen.

Am **Dienstag, den 06. Mai 2025** bleibt das **Einwohner- und Gewerbeamt** wegen einer Schulung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Im Mai findet keine Gemeinderatssitzung statt.

EINWOHNERSTAND

15.04.2024	3.655 Einwohner
15.04.2025	3.638 Einwohner

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Korinna Konietzschke

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
 Freitag, 16. Mai 2025, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt Juni 2025 erscheint Anfang Juni 2025.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen möglich.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN**70. Geburtstag**

Hedwig Kremer
 Franz Konrad

75. Geburtstag

Manfred Hape
 Franz Kauth

80. Geburtstag

Magdalena Unkmeir
 Uwe Soldt

85. Geburtstag

Kreszenz Münch
 Josef Huber

25. Hochzeitstag

Irmengard und Ralf Bundschuh

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

seit mehreren Monaten arbeiten Gemeinderat und Verwaltung intensiv am neuen Haushalt für das Jahr 2025. Unser Ziel: eine verantwortungsvolle Finanzplanung – mit möglichst gezielten Einsparungen. Das gelingt nicht in allen Bereichen, und oft sind es keine großen Summen. Doch ohne diese Anstrengungen wäre unser Haushalt nicht tragbar.

Manche Einsparungen stoßen auf Unverständnis – insbesondere, wenn sie Bereiche betreffen, die uns allen am Herzen liegen. Lassen Sie mich daher einige Eckpunkte offen ansprechen.

30 % des Haushalts für Kinderbetreuung und Bildung

Ein besonders großer Ausgabenposten bleibt der Kinderbereich: Trotz staatlicher Zuschüsse bleibt für Krippen und Kindergärten ein **Fehlbetrag von rund 1,4 Mio. Euro**.

Dazu gehören:

- der gemeindliche Kindergarten „**Krümelkiste**“ in Egenhofen
- der katholische Kindergarten **St. Georg** in Aufkirchen
- weitere Einrichtungen, die **Gastkinder** aus unserer Gemeinde betreuen.

Für die **Mittagsbetreuung** müssen wir zusätzliche **175.000 Euro** bereitstellen. Weitere **290.000 Euro** entfallen auf:

- die **Grundschule Aufkirchen**
- den **Mittelschulverband Maisach–Egenhofen**.

Hinzu kommen wichtige Investitionen:

- **Sanierung Schulgebäude Maisach:** 440.000 Euro
- **Kindergartencontainer Egenhofen:** 473.000 Euro
- **Anteil Turnhalle an Sanierungskosten Mehrzweckhalle Aufkirchen:** rund 2.000.000 Euro

In Summe investieren wir rund 4,8 Millionen Euro – das entspricht etwa 30 % unseres Gesamthaushaltsvolumens von 15,3 Millionen Euro.

2026: Entlastung in Sicht – aber keine Entwarnung

Im kommenden Jahr wird dieser Ausgabenblock geringer ausfallen, da große Investitionen abgeschlossen sein werden. Trotzdem wird auch künftig eine erhebliche Summe für die Betreuung unserer Kinder notwendig bleiben.

Wir setzen weiterhin alles daran, **jedem Kind** aus der Gemeinde einen Platz in **Krippe, Kindergarten oder Mittagsbetreuung** anzubieten. Hier wird auch die **Unterstützung der Eltern** weiterhin gefragt sein.

Vor 80 Jahren: Das Ende des Zweiten Weltkriegs

In diesen Tagen jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum **80. Mal**. Eine Zeit großer Herausforderungen – auch in unseren Dörfern.

Zum Glück blieb unsere Gemeinde von Kampfhandlungen verschont. Ein Bericht aus **Wenigmünchen** und **Oberweikertshofen** (Seite 10) gibt einen Einblick in diese bedeutende Phase unserer Geschichte.

Wohnraum dringend gesucht – Ihre Mithilfe zählt

„**Kennen Sie eine freie Wohnung?**“ – Diese Frage hören wir immer häufiger.

Falls Sie über ein **leerstehendes Haus** oder eine **unvermietete Wohnung** verfügen, möchte ich Sie herzlich bitten: **Denken Sie über eine Vermietung nach.**

Besonders **Pflege- und Gewerbebetriebe** vor Ort sind auf Wohnraum für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.

Auch wenn es mit Aufwand verbunden ist: Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Ihr Martin Obermeier
1. Bürgermeister

RATHAUS

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 24. MÄRZ 2025

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoffeld Egenhofen" für das Grundstück Fl.Nr. 92/26, Gemarkung Egenhofen, Tulpenstraße 15

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffeld Egenhofen“ für eine rückwärtige Änderung der Baugrenzen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück beschlossen.

Der Antragsteller beantragt mit den Anträgen vom 23.08./ 26.09. und 30.09.2024 den Antrag auf Bebauungsplanänderung zur Errichtung eines 6- oder 4-Familienwohnhauses im nördlichen Grundstücksbereiches.

Der Gemeinderat stellte in der Sitzung am 04.11.2024 eine Entscheidung zu dem vorgelegten Antrag zurück und fordert den Antragsteller auf, eine bauordnungsrechtlich genehmigungsfähige Anfrage einzureichen. Der Antragsteller stellt nunmehr mit dem Antrag vom 26.01.2025 den Antrag, die Baugrenzen wie im östlichen Grundstück bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffeld Egenhofen“ zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoffeld Egenhofen“ zur Schaffung eines Baurechts für ein Einfamilienhaus bis maximal Zweifamilienhaus auf der Südseite des Grundstücks Fl.nr. 92/26, Gemarkung Egenhofen (Tulpenstraße 15). Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten und eventuell anfallender Gutachterkosten abzuschließen.

Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Kaltwintergartens auf bestehende Terrasse des Wohnhauses in Herrnzell 1, Fl.Nr. 1184/3, Gem. Unterschweinbach

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Kaltwintergartens auf der bestehenden Terrasse des o.g. Wohnhauses.

Der Wintergarten soll in den Ausmaßen 4,41 m x 5,07 m mit einer max. Höhe von 2,725 m mit einem Pultdach mit 5 Grad Dachneigung errichtet werden.

Die Grundflächenzahl erhöht sich auf 0,44, die Geschoßfläche auf 1,11.

Das Bauvorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Außenbereich und ist somit nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Das bestehende Wohnhaus wurde nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, Neuerrichtung eines gleichartigen Wohnge-

FUNDSACHE

Auf einem Verteilerkasten an der Straße von Oberweikertshofen kommend Richtung Waltenhofen ein Tablet, Marke Lenovo gefunden. Eine Abholung kann nach Rücksprache im Rathaus erfolgen.

bäudes an gleicher Stelle und der Erweiterung des Wohngebäudes auf bis zu höchstens 2 Wohnungen (§ 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB) genehmigt. Der beantragte Wintergarten kann wahrscheinlich nach § 35 Abs. 4 BauGB vom Landratsamt Fürstenfeldbruck genehmigt werden.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Unterschweinbach-Nord" für den Neubau eines Saunagebäudes in Unterschweinbach, Flurstr. 15, Fl.Nr. 534/3, Gemarkung Unterschweinbach

Auf dem o.g. Grundstück soll im südöstlichen Grundstücksteil ein Saunagebäude errichtet werden.

Das Gebäude ist mit einem Abstand von 60 cm an der Ostgrenze mit den Maßen 2,70 m Breite, 5,50 m Länge und einer Traufhöhe von 2,80 m mit einem Flachdach geplant.

Die Außensauna ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO (Bayerische Bauordnung) verfahrensfrei (Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³).

Da sich das Vorhaben jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Unterschweinbach-Nord“ befindet sich hierfür jedoch noch Befreiungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes für das Vorhaben erforderlich.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Aufstellung außerhalb der festgesetzten Bau- grenze
- Überschreitung der festgesetzten Geschoßflächen- zahl (0,337 statt 0,25)
- Ausführung als Flachdach statt des zulässigen Sat- teldaches
- Dachneigung 2 Grad anstelle der zulässigen 36 bis 42 Grad.

Die für das Vorhaben erforderlichen Abstandsflächen- übernahmen auf dem östlichen Privatweg wurden alle erteilt bzw. zugestimmt.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben in diesem Gebiet zulässig. Bei verfahrensfreien Bauvorhaben entschei- det die Gemeinde Egenhofen über eine Befreiung von den Festsetzungen des in diesem Bereich gültigen Bebauungsplanes. Hierfür ist eine isolierte Befreiung erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grund- züge der Planung nicht berührt werden, es städtebau- lich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebau- ungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Unterschweinbach-Nord“ - Dachneigung 2 Grad anstelle der zulässigen 36 – 42 Grad zu. Die Verwal- tung wird beauftragt die isolierte Befreiung auszustel- len und den Bescheid hierfür zu erstellen.

Mehrzweckhalle Aufkirchen - Gewerk Estrich (Kostenüberschreitung)

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Mehr- zweckhalle Aufkirchen wurden die Arbeiten für das Gewerk Estrich ausgeschrieben. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025 der 1. Bürger- meister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich- sten und günstigsten Bieter bis zu einer Höchstsumme brutto von 50.000 € zu vergeben.

Die Submission für das Gewerk Estrich war am 27.02.2025. Es wurden insgesamt 4 Firmen ange- schrieben, wobei zur Submission 2 Angebote vorlagen.

Der Bestbieter war die Fa. AIC Zement Estrich aus Küh- bach mit einer Gesamtsumme von 53.489,20 € brutto. Der Zweitbieter lag bei einer Bruttogesamtsumme von 70.394,18 €.

Im Zuge des Baufortschritts (Estricheinbau im EG-Ein- gangs- und Toilettenbereich zur vorzeitigen Nutzungs- aufnahme der Halle) wurde der Auftrag an die Fa. AIC Zement GmbH in Form einer dringlichen Anordnung durch den 1. Bürgermeister vergeben. Die Budget- überschreitung beträgt ca. 7%.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Auftragsver- gabe an die Fa. AIC Zement GmbH aus Kühbach mit einer Gesamtsumme brutto von 53.489,20 € und stimmt der Budgetüberschreitung von 3.489,20 € zu.

Mehrzweckhalle Aufkirchen - Gewerk Linoleum- böden (Ermächtigung)

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Mehr- zweckhalle Aufkirchen wurden die Arbeiten für das Gewerk Linoleumböden ausgeschrieben. Die Submis- sion hierzu ist am 25.03.2025 terminiert.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, den Auftrag für das Gewerk Linoleumböden an den wirtschaftlichsten und günstigsten Bieter zu vergeben.

Mehrzweckhalle Aufkirchen - Gewerk Sportgeräte (Auftragsvergabe)

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Aufkirchen wurden die Arbeiten für das Gewerk Sportgeräte für die Turnhalle ausgeschrieben. Die Submission hierzu ist am 18.03.2025 terminiert.

Das geprüfte Submissionsergebnis liegt zur Gemeinderatssitzung am 24.03.2025 zur Beauftragung vor.

Der Gemeinderat beauftragt das Gewerk Sportgeräte analog dem geprüften Submissionsergebnisses den wirtschaftlichsten und günstigsten Bieter.

Anfrage auf Errichtung eines Tierheims im Landkreis Fürstenfeldbruck

Seit mehreren Jahren wird im Kreisausschuss und Kreistag über die Errichtung eines zentralen Tierheims im Landkreis Fürstenfeldbruck diskutiert. Zwischenzeitlich erklärte der Landkreis, dass die Zuständigkeit hierfür nicht beim Landkreis, sondern bei den Kommunen liege. Dabei ist jedoch zu unterscheiden:

- **Tierschutzrechtliche Unterbringung:** Für Tiere, die auf Grundlage des Tierschutzgesetzes untergebracht werden müssen (z. B. bei Tierschutzverstößen), bleibt der Landkreis zuständig. Hierzu zählen auch freiwillig abgegebene Tiere.
- **Fundtiere:** Die Kommunen sind verpflichtet, Fundtiere – also verlorene oder besitzlose Tiere – ordnungsgemäß unterzubringen und zu betreuen. Können sie das nicht selbst leisten, müssen sie geeignete Stellen, etwa ein Tierheim oder einen Verein, damit beauftragen.

Geplantes Tierheim in Maisach

Aktuell ist geplant, ein Tierheim auf einem Grundstück der Gemeinde Maisach zu errichten. Die geschätzten Baukosten betragen rund 1,5 Mio. €. Zwei Drittel davon sollen von den Landkreiskommunen getragen werden – gestaffelt nach Einwohnerzahl. Der Kostenanteil für die Gemeinde Egenhofen würde sich bei rund 3.540 Einwohnern auf 15.930 € belaufen.

Vorteile und laufende Kosten

Bei Beteiligung am Bau würden keine laufenden Kosten für Unterkunft und Futter mehr anfallen – lediglich die Tierarztkosten blieben weiterhin bei der Gemeinde. Zudem ist ein jährlicher Unterhaltszuschuss von 0,30 € pro Einwohner aus dem Tierschutzfonds des Landkreises vorgesehen. Derzeit wird der Tierschutzfonds in Höhe von ca. 65.000 € pro Jahr nur teilweise abgerufen.

Finanzielle Abwägung notwendig

Die zu erwartenden Gesamtkosten (Bau, Tierarzt, ggf. Personal) würden die bisher von der Gemeinde Egenhofen aufgewendeten Mittel deutlich übersteigen. Deshalb wurde im Gemeinderat noch keine Entscheidung getroffen. Die Gemeinde Maisach sammelt derzeit die Rückmeldungen aller Kommunen im Landkreis.

STRASSENSPERRUNG

Wegen der Sanierung einer Wasserleitung, Straßenbauarbeiten sowie des Neubaus eines Gehwegs wird die Kreisstraße FFB2 in Oberschweinbach bis voraussichtlich Ende November gesperrt.

Die Sperrung betrifft ab Montag, den 14. April 2025, die Einmündung zur Imhoffstraße bis zur Ortsausfahrt Richtung Herrnzell.

Umgeleitet wird hier über folgende Strecke: Kreisverkehr FFB2 (Nannhofen), FFB9 (Aufkirchen), FFB1 (Aufkirchen), FFB1 (Unterschweinbach) und

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, sich an einer Zweckvereinbarung zur Errichtung eines Tierheims und der Unterbringung von Fundtieren im Landkreis Fürstenfeldbruck mit einmaligen Kosten von 4,50 Euro pro Einwohner (bei vollständiger Beteiligung der Landkreiskommunen), maximal gedeckelt auf 20.000 Euro zu beteiligen. Sämtliche Kosten, die mit dem Betrieb des Tierheims verbunden sind, werden seitens der Gemeinde Egenhofen ausgeschlossen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Stromversorgung der Gemeinde Egenhofen

Da zum Ende des Jahres 2025 die laufenden Stromverträge der Gemeinde Egenhofen auslaufen wird beabsichtigt an einer Strombündelausschreibung mit Liefertermin 01.01.2026 beim Bayerischen Gemeindetag teilzunehmen. Die Strombündelausschreibung wird dann durch die Firma enPORTAL GmbH durchgeführt.

Die Firma enPORTAL GmbH hat die Ausschreibung des Bayerischen Gemeindetags gewonnen.

Die Bündelausschreibungen werden an die Bedürfnisse der abrufberechtigten Teilnehmer angepasst. Durch die Vielzahl, der über enPORTAL connect durchgeführten Ausschreibungen und täglichen Kontakt mit den Energieversorgern verfügt enPORTAL über fundierte Kenntnisse, welche Ausschreibungsmodelle je nach Verbrauchsgröße der Teilnehmer erfolgreich am Energiemarkt platziert werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stimmt der Teilnahme an der Strombündelausschreibung (100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote) mit Liefertermin 01.01.2026 durch die Firma enPORTAL GmbH zu und bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister alle dafür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und abzuschließen.

BAUAMT EGENHOFEN - FRAGEN RUND UMS BAUEN

Wenn Sie ein Haus bauen möchten, benötigen Sie dafür grundsätzlich eine Baugenehmigung.

Welche Unterlagen Sie für das Baugenehmigungsverfahren einreichen müssen, finden Sie entweder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (<https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>) oder auf der Checkliste des Landratsamtes Fürstentfeldbruck (<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/bauamt/verfahren/vereinfachtes-verfahren/erforderliche-unterlagen-vereinfachtes-verfahren>).

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck entscheidet als untere Bauaufsichtsbehörde über alle genehmigungspflichtigen Vorhaben. Insofern sind alle Anträge (Bauantrag, Vorbescheid, Genehmigungsfreistellung) **direkt beim Landratsamt einzureichen**.

Bauanträge können aber auch **digital** eingereicht werden. Über das BayernPortal können Entwurfsverfasser, die mit einer Bayern-ID ausgestattet sind, den Antrag und die dazugehörigen Unterlagen direkt in die Software des Bauamtes übergeben. Der Online-Zugang zur digitalen Einreichung von Antragsunterlagen befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes (<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/bauamt/bauverwaltung-online>).

Wenn Sie oder Ihr Entwurfsverfasser Katasterauszüge benötigen, so erhalten Sie diese vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Dachau (<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/7151840809103>).

Die aktuellen **Bodenrichtwerte** erhalten Sie über den Gutachterausschuss in Fürstentfeldbruck (<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/gutachterausschuss#panel-47558-0>). Die Abfrage der Bodenrichtwerte ist **kostenpflichtig**.

Ob sich Ihr Grundstück im Bereich eines **Überschwemmungsgebietes** befindet, können Sie sich online über den UmweltAtlas anschauen (<https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>).

Für Fragen zur **Bauwasserhaltung** stehen Ihnen die Kollegen des Landratsamtes Fürstentfeldbruck zur Verfügung (<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/gewaesserschutz/grundwasserabsenkenbauwasserhaltung/#panel-11045-1>).

Wenn Sie wissen möchten, ob sich Ihr Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befindet bzw. was der Bebauungsplan regelt, so können Sie alle **Bebauungspläne** (und **Flächennutzungspläne**) im Freistaat Bayern über den BayernAtlas einsehen und herunterladen (https://atlas.bayern.de/?c=661468,5346643&z=19&r=0&l=vt_standard,26d2b2b8-3944-4a49-aec2-59f827d9aa9e&t=pl_bau).

Haben Sie ein bereits bebautes Grundstück erworben oder sind auf der Suche nach den entsprechenden Plänen zu Ihrem Haus, so können Sie um **Einsichtnahme in die Hausakten** der Gemeinde Egenhofen bitten. Etwaige Anfragen senden Sie bitte an bauamt@egenhofen.de. Bitte beachten Sie, dass Sie (Mit-)Eigentümer des Grundstücks sein müssen oder die Zustimmung des/der Grundstückseigentümer haben müssen, um Einsicht in die Hausakten nehmen zu können. Liegen uns keine oder nicht alle Unterlagen

Bauen und Gewerbe

Fragen rund ums Bauen

Wenn Sie ein Haus bauen möchten, benötigen Sie dafür grundsätzlich eine Baugenehmigung.

Welche Unterlagen: Sie für das Baugenehmigungsverfahren einreichen müssen, finden Sie entweder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr oder auf der Checkliste des Landratsamtes Fürstentfeldbruck.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck entscheidet als untere Bauaufsichtsbehörde über alle genehmigungspflichtigen Vorhaben. Insofern sind alle Anträge (Bauantrag, Vorbescheid, Genehmigungsfreistellung) **direkt beim Landratsamt einzureichen**.

Bauanträge können aber auch **digital** eingereicht werden. Über das **BayernPortal** können Entwurfsverfasser, die mit einer Bayern-ID ausgestattet sind, den Antrag und

vor, lohnt es sich, auch beim Landratsamt Fürstenfeldbruck um Einsichtnahme zu bitten. Je nach Baujahr (in der Regel älter als 20 Jahre) kann es sein, dass Unterlagen bereits vom Landratsamt an das Staatsarchiv übergeben worden sind. In diesem Fall können Sie sich auch an das **Staatsarchiv München** wenden (<https://www.gda.bayern.de/muenchen>).

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes ebenfalls zur Verfügung! Lassen Sie uns Ihr Anliegen (gern auch mit Skizzen) einfach unter baumt@egenhofen.de zukommen. Wir werden uns Ihrem Anliegen zeitnah annehmen und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass die **Vereinbarung eines Termins** im Bauamt erst möglich ist, wenn Sie uns Ihr Anliegen im **Vorfeld per E-Mail** mitgeteilt haben.

Wenn Sie wissen möchten, **was auf Ihrem Grundstück gebaut werden kann** bzw. wie sich Ihre Vorstellungen am besten realisieren ließen, wenden Sie sich bitte an einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser, z. B. einem Architekten. Der Entwurfsverfasser wird mit Ihnen erörtern, wie sich Ihre Ideen im Einklang mit den

bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (z. B. den Festsetzungen eines Bebauungsplans) bringen lassen. Ferner wird der Entwurfsverfasser für Sie die nötigen Unterlagen zusammenstellen.

Möchten Sie eine bauliche Anlage errichten, für die sie per Gesetz grundsätzlich **keine Genehmigung** (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-57>) brauchen (z. B. ein Gartenhaus, eine Luftwärmepumpe oder eine Terrassenüberdachung), empfiehlt es sich, die Errichtung trotzdem vorher mit dem hiesigen Bauamt abzuklären. Grund dafür ist, dass auch verfahrensfreie Vorhaben z. B. den Festsetzungen eines Bebauungsplans widersprechen können. Sollte das der Fall sein, benötigen Sie die **Zustimmung der Gemeinde** in Form einer **isolierten Befreiung**. Für weitere Fragen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gern unter baumt@egenhofen.de zur Verfügung!

Falls Sie weitere Fragen rund ums Bauen haben, finden Sie die Antworten und viele weiterführende Links auch unter dem Reiter Bauen und Gewerbe auf der Homepage unserer Gemeinde: www.egenhofen.de

(Text und Bild: Gemeinde Egenhofen)

Einwohnerentwicklung Gemeinde Egenhofen 2018 bis 2024



(Daten: Bay. Landesamt für Statistik, Diagramm: Korinna Konietzsche)

EINWOHNERMELDEAMT EGENHOFEN - NEUREGELUNG FÜR AUSWEISE

Neuregelung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten – Übergangsfrist bis 31. Juli

Wie bereits in der Presse berichtet, gelten ab dem 1. Mai neue bundesweite Vorgaben zur Beantragung von Ausweisen. Künftig sollen Passfotos entweder direkt vor Ort im Einwohnermeldeamt aufgenommen oder von einem zertifizierten Fotostudio digital und sicher in eine Cloud hochgeladen werden, auf die die Sachbearbeiter zugreifen können.



Leider verzögert sich die Auslieferung der dafür erforderlichen Software durch die Bundesdruckerei – auch in der Gemeinde Egenhofen. Daher gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2025:

Bis dahin können Sie Ihren Ausweis wie gewohnt mit einem mitgebrachten Lichtbild beantragen.

Wir hoffen, Ihnen bald den neuen Service zur vereinfachten Ausweiserstellung anbieten zu können und danken für Ihr Verständnis.

(Text und Bild: Gemeinde Egenhofen)

NAHVERSORGUNG IN EGENHOFEN: WAS FEHLT – UND WOHN WOLLEN WIR?

Im Jahr 2020 führte das Regionalmanagement des Landkreises Fürstentum Bückeburg eine umfassende Haushaltsbefragung durch. Ziel war es, die Versorgungssituation mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln und weiteren Alltagsbedarfen in ländlich geprägten Gemeinden zu bewerten. Auch Egenhofen war Teil dieses Projekts – und die Ergebnisse geben Anlass, genauer hinzusehen.

Knapp 500 Egenhofener Haushalte beteiligten sich an der Umfrage. Viele von ihnen nutzen die bestehenden lokalen Angebote, etwa das Lebensmittelhandwerk oder Hofläden. Für den Wocheneinkauf allerdings führt der Weg meist in benachbarte Orte wie Mammendorf Odelzhausen oder Maisach. Dort finden sich größere Supermärkte, Apotheken und Drogerien, die es in Egenhofen nicht gibt.

Die Einschätzungen zur aktuellen Versorgungslage fielen gemischt aus. Während die Qualität und Freundlichkeit der lokalen Anbieter durchaus geschätzt wird, wünschten sich viele Bürgerinnen und Bürger mehr Vielfalt, bessere Öffnungszeiten und zentrale Einkaufsmöglichkeiten. Ein moderner Lebensmittelladen, ein Wochenmarkt oder zusätzliche Post- und Bankdienstleistungen wurden häufig genannt.

Besonders deutlich wurde: **Fast 80 % der Befragten finden, dass sich die Nahversorgung in der Gemeinde Egenhofen verbessern muss.**



Überblick Wünsche zur Nahversorgung in Egenhofen

Die Grafik zeigt deutlich: Der Wunsch nach einem Lebensmittelmarkt ist besonders groß, gefolgt von einem Hofladen, einem Wochenmarkt sowie ergänzenden Dienstleistungsangeboten wie einer Post oder medizinischer Versorgung.

Die Gemeinde sieht diese Rückmeldungen als wichtigen Impuls. Eine verlässliche und wohnortnahe Grundversorgung ist ein zentrales Element für Lebensqualität – für junge Familien ebenso wie für ältere Menschen. Wir arbeiten weiterhin an der Realisierung eines Nahversorgers im Gemeindegebiet.

(Text und Bild: Gemeinde Egenhofen,
Daten: Regionalbefragung LRA FFB)



Wir heißen André Fiedler als neuen Bauamtsleiter herzlich willkommen!

LEBEN & WOHNEN

STADTRADELN 2025 - 04.05. BIS 24.05.2025



Das „Stadtradeln“ findet in diesem Jahr vom 04. bis 24. Mai 2025 statt.

Alle Kilometer, die Sie in diesem Zeitraum mit dem Fahrrad zurücklegen, können Sie auch heuer wieder in das „offene Team Egenhofen“ über das Landratsamt Fürstenfeldbruck eintragen.

Über stadtradeln.de können Sie sich anmelden und unter der Kommune: Landkreis Fürstenfeldbruck, Hauptteam: Offenes Team-Egenhofen Ihre Registrierung vornehmen oder mit Ihrem bestehenden Account anmelden.

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN



Ausbildung und Praktika

Bei Interesse an einer Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/-mann** sowie **Pflegefachhelfer:in** oder einem Praktikum in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft, wenden Sie sich gerne an Sophia Schiller (Einrichtungsleitung) unter Tel. 08134-5574-0 oder -10 oder per Email: el.sz-egenhofen@awo-obb.de.

(Text: Carola Laib)

TAG DER NACHBARSCHAFT 2025 - JETZT NACHBARSCHAFTSAKTION ANMELDEN



Am Freitag, den 23. Mai 2025, ist **Tag der Nachbarschaft!** Unter dem Motto „Miteinander feiern“ lädt die nebenan.de Stiftung deutschlandweit Nachbar:innen dazu ein, vielfältige Aktionen auf die Beine zu stellen.

Der Tag der Nachbarschaft ist ein bundesweiter Aktionstag für nachbarschaftliches Miteinander. Seit 2018 ruft die nebenan.de Stiftung dazu auf, an einem Freitag Ende Mai vielfältige Aktionen in der Nachbarschaft zu veranstalten.

Du hast Lust, neue Menschen kennenzulernen, mit deinen Nachbar:innen ein Fest zu feiern, gemeinsam mit Jung und Alt zu basteln oder eine Kleidertauschparty zu veranstalten? Ab sofort kannst du deine Nachbarschaftsaktion unter www.tagdernachbarschaft.com anmelden und dir ein kostenloses Mitmach-Set für die Umsetzung sichern.

(Text: nebenan.de Stiftung)

EINMARSCHBERICHT VON PFARRER GUSTAV VIKTOR KELLER VOM 09. AUGUST 1945

Wenigmünchen 09. VIII 45

Fliegerschäden sind in unserer Pfarrei nicht vorgekommen auch nicht in Oberweikertshofen. Obwohl in der letzten Zeit fast täglich über unserem Haupt Feindflüge und Luftkämpfe stattgefunden haben.

Samstag, 28. April sahen wir in Egenhofen den Rauch von einem in Brand geschossenen Stadel aufsteigen.

Sonntag 29. IV 45. Gegen Mitternacht begehrte ein Militärarzt mit einem Sanitäter Einlaß im Pfarrhof. Nach ein paar Stunden Rast sind sie weitergezogen. Gegen Morgen ein Offizier mit seinen Burschen. Ein Artillerietrain mit Geschützen und Wagen kam ins Dorf, aber es fehlte an Munition. Nach ein paar Stunden wollten sie etwa um 6 Uhr weiterfahren. Aber es wurde etwas später. Feindliche Flugzeuge erschienen, der Zug kam außerhalb des Dorfes in Unordnung.

Die nahen Wälder boten Schutz gegen Sicht. Aber man kam nicht weit. Der Sonntags-Gottesdienst konnte als stille Messe mit Verkündigung stattfinden, obwohl gemeldet wurde, daß die Amerikaner bereits nach Ebertshausen 2,5 km nördlich von uns gekommen seien. Statt einer Predigt forderte ich die Gemeinde, die zum größten Teil, wenn auch nicht ganz vollzählig erschienen war, auf, sich ganz den Händen Gottes anzuvertrauen. Den ganzen Tag kamen hungrige und durstige Soldaten durch das Dorf. Sie behielten noch Gewehr und Waffen. Manche Dorfbewohner - allen voran meine Haushälterin Anna Egold von Königsdorf bei Tölz - haben ihnen Speise und Trank gegeben.

Nach dem Gottesdienst erwarteten wir den Einmarsch. Allein die Amerikaner wandten sich von Ebertshausen nach Osten. Erst am späten Nachmittag, nachdem noch vor wenigen Minuten die letzten deutschen Soldaten das Dorf verlassen hatten, erschienen von Oberweikertshofen her kommend, die amerikanischen Transport- und Panzerwagen. Sie fuhren durch unser Dorf durch in Richtung auf Maisach. Schon in der Einöde Kuchenried Pfarrei Aufkirchen, haben sie eine Schar deutscher Soldaten überrascht und ohne Kampf gefangen genommen. In Oberweikertshofen hat der Gottesdienst noch ohne Alarm stattgefunden. Dort war deutsche Artillerie angekommen, welche aus Mangel an Benzin nicht abfahren konnte. Auf Veranlassung der Frau Erd aus München stellte der Wirt und Ziegeleibesitzer Kellerer in Oberweikertshofen das nötige Öl zur Verfügung und die Truppen fuhren ab. Das Dorf war gerettet. Die Amerikaner erschienen vor dem Dorf und beschossen es eine viertel oder halbe Stunde, ohne Schaden anzurichten und wahrscheinlich ohne solchen anrichten zu wollen. Sie wollten abwarten, ob das Feuer erwidert wird und das Dorf verteidigt würde. Da dies nicht geschah, fuhren sie ein. Einzelne sprangen aus den Wagen, bedrohten Männer und Frauen mit vorgehaltener Waffe, stiegen wieder auf und fuhren durch ohne jemand zu verletzen.

Schon in Unterschweinbach holten sie die abgezogenen Truppen ein und haben zahlreiche Gefangene gemacht.

An den folgenden Tagen wurde die Ablieferung der Waffen aller Art gefordert und durchgeführt. In Wenigmünchen haben ein paar gefangene Serben gedroht den Wirt und Bürgermeister zu erschießen, haben auch Schüsse abgegeben ohne jemand zu verletzen - der Wirt hatte sich rechtzeitig bei einem Nachbarn in Sicherheit gebracht - haben auch andere Personen mit angelegtem Gewehr bedroht, ließen sich aber durch ein paar bewaffnete Franzosen, die von den Amerikanern als Hilfspolizei in einer benachbarten Ortschaft aufgestellt waren, beruhigen oder entwaffnen. Sie haben auch weiterhin an den folgenden Tagen zwar Extraverköstigung verlangt aber keine Verbrechen begangen, einzelne von ihnen haben sogar bei den Bauern fleißig weiter gearbeitet.

In Waltenhofen haben die Amerikaner ein Auto beschlagnahmt und darüber einen Schein ausgestellt. Einer Frau wurde in Maisach ihr Rad gestohlen.

Viele Nachrichten von Einbrüchen, Raub, Diebstahl und Raubmord ... in den umliegenden Gemeinden haben dann Gefühle der Unsicherheit hervorgerufen. In Wenigmünchen und Oberweikertshofen aber ist nichts Schlimmes vorgekommen.

In den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Amerikaner wurden Lager von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenstände aller Art von seiten unserer Militärverwaltung aufgegeben und der Plünderung durch unsere eigenen Leute überlassen.

Das meiste holte sich wer wollte, ein Teil wurde in Wenigmünchen durch Kaufmann und Krämer Oswald gleichmäßig verteilt

KULTUR & FREIZEIT

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN - CAFÉTERIA-BETRIEB



Offener Cafeteria-Betrieb: mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr; Gäste in Begleitung von mit an Demenz erkrankten oder pflegebedürftigen Angehörigen sind herzlich willkommen!

(Text: Carola Laib)

ENGHOFA MADL E.V. - BIERPONGTURNIER AM 31.05.2025



Der Madlverein Egenhofen, lädt am **Samstag, den 31. Mai 2025** herzlich zum diesjährigen Bierpongturnier ein. Dieses findet auf der Wiese an der Dachauer Straße 13 in Egenhofen ab 15.00 Uhr statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

(Text: Kathrin Kaut)

FSV AUFKIRCHEN - ALTPAPIERSAMMLUNG



Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 03. Mai 2025** statt.

Bitte das gebündelte Papier ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereithalten.

(Text: Roswitha Koblitz)

KREISHEIMATPFLEGE FFB - MUSIKANTENSTAMMTISCH IM MAI 2025

Zum **Musikantenstammtisch** treffen sich Sänger:innen und Musizierende am **Donnerstag, den 12. Mai 2025** ab **19.00 Uhr** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweinbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler, 0162-9132052, an. Zuhörer sind auch willkommen. Tischreservierung unter 08145-9288677.

(Text: Brigitte Schäffler)

PFARRVERBAND GLONNAUER LAND - FAMILIENGOTTESDIENST 18.05.2025



Der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbands Glonnauer Land lädt am **Sonntag, den 18. Mai 2025** um **10.00 Uhr** herzlich zum **Familiengottesdienst** in die Kirche St. Leodegar in Egenhofen ein.

(Text: Katja Menke)

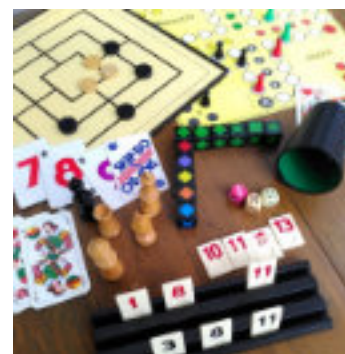


KATH. LANDVOLKBEWEGUNG - SPIELNACHMITTAG AM 21.05.2025



Der nächste Spielnachmittag findet am **Mittwoch, den 21. Mai 2025** im Pfarrstadl Aufkirchen statt.

Eingeladen sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch **zusammenkommen** wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden.



Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

(Text: Veronika Strasser, Bild: Georg Strasser)

SC OBERWEIKERTSHOFEN - TERMINE IM MAI



Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, den 08. Mai 2025** um 19.30 Uhr in der Waldgaststätte des SC Oberweikertshofen e.V. statt.

Es sind alle Mitglieder des SC Oberweikertshofen e.V. eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus dem Aushang in unserer Waldgaststätte oder unter www.sc-oberweikertshofen.de

Pfingstgottesdienst am 09.06.2025

Der Pfingstgottesdienst findet am Pfingstmontag, den **09. Juni 2025** um 10.00 Uhr auf der Terrasse der Waldgaststätte Oberweikertshofen statt.

(Text: Melanie Weindl)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - KAFFEERATSCH AM 13.05.2025

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe lädt herzlich zum gemütlichen Kaffeeratsch am **Dienstag, den 13. Mai 2025** um **14.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Wenig-münchen, Kalvarienbergstraße 19, ein.

Heutiges Thema: Witze!

(Text: Martin Obermeier)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V. - THEMEN IM MAI 2025

Ausflug zur Landesgartenschau Furth im Wald

Wir fahren am **Freitag, den 27. Juni 2025** mit dem Bus zur Landesgartenschau nach Furth im Wald.

Unter dem Motto „Sagenhaft viel erleben“ öffnet die Drachenstadt im Naturpark Oberer Bayerischer Wald ihre Tore zu einer Welt voller Natur, Wissen, Kunst und Kultur.



Abfahrt um 8.00 Uhr von Aufkirchen/Maibaum, dann Unterschweinbach/Kirche, Poigern/Bushaltestelle, Egenhofen/Raiffeisenbank (Busbetrieb Bittl, WC im Bus).

Rückfahrt um 16.00 Uhr von der Landesgartenschau

Kosten für die Teilnehmer: Busfahrt: 29 Euro für Mitglieder und 31 Euro für Nichtmitglieder. Dazu kommt der Eintritt in die Landesgartenschau im Gruppentarif zu 18,50 Euro (verbindliche Zusage erforderlich).

Anmeldung bitte bis spätestens 8. Juni 2025 bei Marianne Holzapfel Tel. 08145/8991 oder Uschi Lohmüller 08145/9989618

Restplätze frei für das Muttertags- und/oder Vatertags-Basteln

Wir laden herzlich zu einem kreativen Bastelnachmittag ein, an dem wir gemeinsam Geschenke zum Muttertag und Vatertag gestalten. Wir bieten verschiedene Bastelmöglichkeiten an: mit Drucktechnik Blumenbild auf Leinwand, Schlüsselanhänger mit Schraubenmännchen und Buchstabenperlen fädeln - da ist für jedes Kind was dabei.

Dazu treffen wir uns am **Freitag, 09. Mai 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr** im **Schützenheim Oberweikertshofen**. Bitte bringt - soweit vorhanden - einen Malkittel mit. Der Unkostenbeitrag liegt bei 4,00 Euro pro Kind.

Bitte meldet euch bis zum 04. Mai 2025 bei Else Müller, Tel.: 08145/6941 oder bei Uschi Lohmüller, Tel.: 08145/9989618 an, damit wir ausreichend Material vorbereiten können. Wir freuen uns auf einen fröhlichen und kreativen Nachmittag mit euch!

Sonnenblumenwettbewerb

Wir laden alle Kinder der Gemeinde zu einem Sonnenblumenwettbewerb ein: Wir pflanzen gemeinsam Sonnenblumenkerne in Töpfchen. Diese könnt ihr dann zuhause gut pflegen.



Wenn die Sonnenblume ihre ersten grünen Blätter zeigt, sucht ihr einen schönen Platz eurem Garten und gießt sie immer gut. Im Herbst prämiieren wir die höchste Sonnenblume und die mit dem größten Blütenkopf.

Sonnenblumen einpflanzen und zum Wettbewerb anmelden könnt ihr euch am **Freitag, den 09. Mai von 16.00 bis 17.15 Uhr** im Eingangsbereich des **Schützenheims Oberweikertshofen** - keine Anmeldung notwendig, kommt einfach vorbei!

Informationen zum Wettbewerb und monatliche Infos zur Sonnenblumen-Aktion auf www.ogv-egenhofen.de.

Gartentipp für den Monat Mai

Wer im Garten kein Gemüse-Beet anlegen möchte oder nur wenig Platz hierfür zur Verfügung hat, muss deshalb noch lange nicht auf selbstgezoogenes Gemüse oder Salat verzichten.

Viele Salatsorten und Gemüsesorten lassen sich auch perfekt im Topf oder Balkonkasten auf der Terrasse oder Balkon ziehen. Auch ein Kiesgarten lässt sich mit bepflanzten Töpfen perfekt als Vitaminlieferant nutzen und sieht damit auch noch ausgesprochen dekorativ aus.

Mit einer guten Drainageschicht und ausreichend Platzangebot im Topf steht einer reichen Ernte dann nichts mehr im Wege!

(Text: Uschi Lohmüller, Bild: Korinna Konietzschke)

TERMINÜBERSICHT MAI 2025

03.05.2025	Altpapiersammlung, Aufkirchen
08.05.2025	JHV, SC Oberweikertshofen
09.05.2025	Bastelnachmittag, OW
12.05.2025	Musikantenstammtisch, USB
13.05.2025	Kaffeeratsch, Wenigmünchen
16.05.2025	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt
18.05.2025	Familiengottesdienst, Egenhofen
21.05.2025	Spielenachmittag, Aufkirchen
31.05.2025	Bierpongturnier, Egenhofen
09.06.2025	Pfingstgottesdienst, OW
27.06.2025	Fahrt Landesgartenschau, Furth i.W.

(Ohne Gewähr)